

Verpflichtende ALLGEMEINE und SGU Anforderungen von Vynova an Transportunternehmen, die Vynova-Standorte oder -Lager anfahren.

Nachfolgend finden Sie detailliert die Anforderungen von Vynova für alle Spediteure, die Chemikalien oder Waren an oder aus unseren Standorten und Lagern als Spedition transportieren.

SGU ist eine Abkürzung Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz. Fahrzeug umfasst alle Verkehrsträger, einschließlich Straße und Schiene.

Für einige Vynova-Standorte oder -Lager können zusätzliche Regeln und Anweisungen gelten.

"Beförderer" bedeutet ein Transportunternehmen, das für Vynova Transportdienstleistungen für die Be- oder Entladung von Chemikalien oder Waren von oder zu Vynova-Standorten oder - Lägern erbringt.

"Standort" bezeichnet jeden Produktionsstandort von Vynova sowie jedes Lager oder jeden Standort von Vynova oder von Dritten.

"Fahrzeug" umfasst alle Verkehrsträger, einschließlich Straße und Schiene.

1. Allgemeine Anforderungen an den Beförderer

- **1.1.** Der Beförderer bescheinigt, dass er über die erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen zur Durchführung der angebotenen Transporte verfügt.
- 1.2. Der Beförderer erklärt, dass alle Gesetze und Vorschriften bezüglich aber nicht beschränkt auf - Gewichtsgrenze, Abmessungen, Sicherheit der Ladung, Lenk- und Ruhezeiten und Geschwindigkeitsbegrenzung strikt eingehalten werden.
- 1.3. Alle Fahrzeuge des Beförderers entsprechen den ADR-Anforderungen für die Beförderung bestimmter Chemikalien.
- 1.4. Der Beförderer hat einen Gefahrgutbeauftragten (GGB) gemäß ADR 1.8.3 bestellt, wenn gefährliche Güter befördert werden. Dabei kann es sich entweder um einen Angestellten oder um einen beauftragten Dienstleister handeln.
- 1.5. Wenn der Beförderer den beauftragten Transport nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz durchführen kann, muss er den Auftraggeber und/oder den Verlader unverzüglich benachrichtigen und die Durchführung des Transports stoppen.
- 1.6. LNG/CNG-LKWs sind nur dann auf dem Gelände erlaubt, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Die Regeln können bei den Ihnen bekannten Ansprechpartnern erfragt werden. Für die Beladung von Lkw, die nicht mit Dieselkraftstoff betrieben werden, können besondere Verfahren gelten. Der Spediteur muss sich bei der Verladestelle erkundigen, ob und zu welchen Bedingungen diese Art von Lastkraftwagen akzeptiert werden kann, bevor er sie vorstellt.
- 1.7. Bei der Beförderung von verpackten Gütern muss der Lkw-Fahrer die gesamte Ladung auf seinem Lkw sichern, wie es in allen von diesem Transport durchquerten Ländern gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Beförderer ist verantwortlich und haftbar für die Bereitstellung einer Transportkombination, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Transporteur stellt eine geeignete Transportkombination zur Verfügung, die die Verladung des gebuchten Gewichts ermöglicht. Der Beförderer kann bei Vynova die übliche Art der Verladung beantragen.



- 1.8. Für jede Ladestelle können andere Lade- und Sicherheitsvorschriften gelten. Der Beförderer hat sich proaktiv über die einschlägigen Standortvorschriften, Betriebs- und Sicherheitsanweisungen zu informieren und diese zu befolgen. Im Zweifelsfall setzt sich der Beförderer mit der betreffenden Ladestelle in Verbindung.
- 1.9. Das Transportunternehmen stattet alle Fahrer mit einer eigenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aus, die mindestens den Empfehlungen von Vynova für PSA entspricht (zur PSA gehören z. B. Helme, Schutzbrillen, Overalls, Handschuhe, Stiefel usw.).
- 1.10. Sofern keine alternativen sicheren Arbeitsmethoden vorhanden und vereinbart sind, stellt der Beförderer nur Fahrzeuge oder Tanks zur Verfügung, die mindestens auf einer Seite der Tankoberseite über die gesamte Länge mit einer festen Leiter und einem Laufsteg sowie an der Außenseite des Tanks mit einem zusammenklappbaren Handlauf ausgestattet sind. An anderen Standorten können strengere Anforderungen gelten.
- 1.11. Der Beförderer ist in der Lage, alle Transportzwischenfälle zu managen und zu bewältigen, einschließlich aller Aktivitäten am Ort des Zwischenfalls, wie z. B. das Aufrichten der Fahrzeuge und das Umfüllen von Tank zu Tank. Falls der Beförderer nicht über diese Fähigkeit verfügt, muss er Zugang zu Unterstützung durch Dritte haben, die die erforderliche Fähigkeit zur Störungsbeseitigung bereitstellen können.
- 1.12. Der Beförderer führt Aufzeichnungen über die Fahrerschulung.
- 1.13. Der Beförderer nimmt an allen erforderlichen Schulungen oder Sicherheitsveranstaltungen an den besuchten Standorten teil - sowohl für Fahrer als auch für Führungskräfte.
- 1.14. Das Verkehrsunternehmen hält die Fahrzeuge und die dazugehörige Ausrüstung in einem guten Betriebszustand und in gutem Aussehen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Hersteller.
- 1.15. Der Beförderer führt Aufzeichnungen über den Bau und die Wartung der Fahrzeuge.
- 1.16. Der Beförderer erfüllt die Sicherheitsanforderungen gemäß ADR 1.10, wenn gefährliche Güter befördert werden.
- 1.17. Der Beförderer verfügt über ein Sicherheitskonzept.
- 1.18. Der Beförderer verfügt über ein Verfahren zur Einstellung von Fahrern und Personal, das Sicherheitsüberprüfungen umfasst
- 1.19. Das Verkehrsunternehmen akzeptiert und verpflichtet sich zur Einhaltung der:
 - Dokument zu PSA-Anforderungen
 - Dieses Dokument "Verpflichtende ALLGEMEINE und SGU Anforderungen von Vynova an Transportunternehmen, die Vynova-Standorte oder -Lager anfahren."

Diese werden als separate Dokumente zur Verfügung gestellt.

2. Verhalten im Notfall

Der Spediteur ist für die vollständige Abwicklung und Abarbeitung jedes Vorfalls verantwortlich, der mit dem abholenden Fahrzeug nach der Beladung auftritt.

Dies umfasst telefonische Beratung, Notfallmaßnahmen, Fahrzeugbergung, Umfüllen in ein anderes Silo- oder Tankfahrzeug und die notwendigen Maßnahmen bei Chemikalienaustritt. Wenn der Vorfall sich an der oder in der Nähe der Ladestelle ereignet, hat der Spediteur umfassend mit Vynova zusammen zu arbeiten.

3. Fahrer

Alle Fahrer, die Vynova-Güter abholen, müssen über alle notwendigen Erlaubnisse und Zulassungen für den jeweiligen Typ des benutzten Fahrzeugs verfügen. Wenn die Güter als



Gefahrgut eingestuft sind, muss der Fahrer gemäß den Vorgaben ADR /RID geschult sein. Fahrer von Straßen-Lastkraftwagen müssen ihre ADR-Trainingsbescheinigung immer mitführen, wenn sie Gefahrgüter transportieren. Die ADR-Trainingsbescheinigung muss für die transportierten Güter zutreffend sein.

An der Ladestelle müssen die Fahrer einen gültigen Ausweis vorlegen.

An der Ladestelle muss der LKW-Fahrer in der Lage sein, ausreichend zu kommunizieren, so dass er die Papier-Dokumentation (einschließlich der Sicherheitsanweisungen) versteht, alle Aspekte des Beladeprozesses diskutieren kann und die Sicherheits- und Notfallvorschriften vollständig befolgt. Jeder LKW-Fahrer, der nicht in der Lage ist, ausreichend zu kommunizieren, gefährdet sich selbst oder andere und kann für die Beladung abgelehnt werden.

Das Transportunternehmen muss die Fahrer hinsichtlich aller für den Job notwendigen Elemente schulen. Dies umfasst sowohl den Betrieb des eigenen Equipments als auch die Gefahrenwahrnehmung für alle Stoffe, die der Fahrer transportiert.

4. SGU-Vorfälle

Der Fahrer hat alle Probleme, Bedenken oder Verletzungen unverzüglich sowohl dem lokalen Bedienpersonal als auch seinem Management zu melden. Der Spediteur hat dies Vynova so schnell wie möglich mitzuteilen - in allen Fällen vor dem Ende eines aktuellen Arbeitstages oder aber zu Beginn des nächsten Arbeitstags.

Alle SGU-Vorfälle auf oder in der Nähe des Vynova -Werksgeländes müssen durch den Spediteur untersucht und ein Bericht an Vynova gesendet werden. Im Falle eines solchen Vorfalls kann die Teilnahme des Spediteurs, eines Senior Managers des Transportunternehmens und der beteiligten Person (z. B. der Fahrer) an der Vorfalluntersuchung erforderlich sein, die durch den zuständigen Verantwortlichen des Werkes einberufen wird. Alle dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Spediteurs. Alle Berichte sind in elektronischer Form zu verfassen und zu übermitteln.

5. Fahrzeug-Standards

Alle für den Transport von Produkten vorgesehenen Fahrzeuge müssen für diesen Zweck geeignet und kompatibel mit der Ladung sein sowie alle gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen (z. B. ADR). Das Original des Fahrzeugscheins muss in den Fahrzeugen vorliegen. Die Fahrzeuge müssen für den vorgesehenen Transport in einwandfreiem Zustand und geeignet sein. Alle Fahrzeuge, Anhänger und Tanks und deren Armaturen werden in einem guten und funktionsfähigen Zustand gehalten.

6. Vorbereitung des Fahrzeugs

Das für den Produkt-Transport vorgesehene Fahrzeug darf keine anderen Tätigkeiten vor der Beladung durchgeführt haben, wie beispielsweise Reinigung, Kehren oder Entlüftung, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich (in der Regel nur für verflüssigte Gase) vereinbart worden.



Eine notwendige Reinigung darf nicht auf einem Vynova -Werksgelände erfolgen und muss ausgeführt werden, bevor das Fahrzeug zum Laden bereitgestellt wird.

Alle Ventile, Öffnungen und Deckel müssen sicher verschlossen werden, bevor ein Tank- oder Silowagen die Anlage und das Werk verlässt. Vor dem Laden und vor dem Verlassen der Anlage, bzw. des Werks muss der Fahrer überprüfen, ob alle sicher zugänglichen Ventile und Klappen geschlossen sind.

Information über Vorladung und Reinigungs-Zertifikate werden wenn erforderlich zur Verfügung gestellt.

Wenn in den spezifischen Auftragstexten keine kundenspezifischen Anweisungen erwähnt werden, muss bei ungereinigten Tanks ein Nachweis über die vorherige Beladung vorgelegt werden ODER bei gereinigten Tanks: ein ECD-Reinigungszertifikat von einer EFTCO-zertifizierten Reinigungsstation. In beiden Fällen sind die Mindestreinigungsanforderungen von Vynova maßgebend.

Ungeachtet dessen bleibt jede Verunreinigung der Chemikalien oder Güter (zum Beispiel durch eine unzureichende Sauberkeit des Fahrzeugs oder durch die Vorladung) in der Verantwortung des Spediteurs.

Im Falle eines Produktverlustes aufgrund der Nichteinhaltung dieser Regel, wird der Wert des verlorenen Produktes von uns eingefordert.

7. Sicherheitsunterweisung des Werks, Vorschriften und Regeln

Die Fahrer müssen die spezifischen Sicherheitsunterweisung am Standort und/oder Unterweisungen zum Produkt bei der Ankunft an jedem Werk, Anlage oder Lager absolvieren, wie es durch die Vorgaben erforderlich ist oder durch das Personal vor Ort als notwendig angesehen wird.

Die Fahrer müssen alle Regeln, Sicherheits- und Betriebsanweisungen und weiteren Anforderungen des Werks einhalten.

In allen Fällen müssen die Fahrer proaktiv die entsprechenden Regeln, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften des Werks kennen und sie einhalten.

8. Überprüfung der Ladestelle

Der Spediteur muss eine erste Inspektion/Überprüfung der Ladestelle vor der ersten Beladung durchführen, um sicherzustellen, dass es für den Fahrer sicher ist, an dieser Stelle zu laden. Diese Kontrolle kann durch die Fahrer durchgeführt werden, wenn sie in geeigneter Weise geschult und kompetent sind. Sie müssen auch nachfolgende Kontrollen ausführen, wenn dies erforderlich sein sollte. Falls das Transportunternehmen Probleme oder Schwierigkeiten feststellt, sind diese so schnell wie möglich an Vynova zu melden.



9. PSA

Der Spediteur muss dem Fahrer die komplette Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen, die im Werk vorgeschrieben ist.

Der Fahrer muss in die richtige Benutzung der PSA unterwiesen sein und muss alle von der Firma und dem Werk vorgeschriebene PSA vorschriftmäßig benutzen wenn er dort arbeitet, belädt oder entlädt. Der Fahrer muss sicherstellen, dass er die relevanten PSA-Vorschriften kennt und versteht.

Vorgeschriebene Kleidung und Ausrüstung beim Betreten einer Vynova-Produktionsstätte zum (Ent-)Laden von Waren sind ein langärmeliges Hemd und eine lange Hose. Beim Betreten von Produktionsbereichen sind zusätzlich eine Schutzbrille, ein Helm und Sicherheitsschuhe erforderlich.

Zusätzliche PSA, wie z.B. Fallschutz und Atemschutz, können an einigen Standorten erforderlich sein.

In allen Fällen muss der Fahrer proaktiv die entsprechenden PSA-Anforderungen erkennen und diese einhalten.

10. Be- und Entladung

Der Fahrer darf den Ladevorgang nicht ohne schriftliche Anweisung des lokalen Anlagenteams beginnen. Dies wird normalerweise durch eine Unterschrift auf dem entsprechenden Teil der Transport- Papiere erreicht. In allen Fällen sollte der Fahrer auch verbal gegenüber dem Mitarbeiter vor Ort bestätigen, dass er die Be- oder Entladung starten wird, bevor er dies dann auch ausführt. Diese mündliche Prüfung erfolgt zusätzlich zu den Unterschriften auf den Formblättern.

Der Fahrer hat die lokalen Vorschriften für die Be- und Entladung zu befolgen.

Der Fahrer hat jegliche Probleme, Bedenken oder Verletzungen unverzüglich dem lokalen Bedienpersonal und seinem Management zu berichten.

Wenn ein Fahrer Bedenken hinsichtlich der Sicherheit eines Ladevorgangs hat, so muss er dies mit den Mitarbeitern und mit seinem eigenen Management besprechen. Wenn das Problem von Bedeutung ist, sollte es vom Management des Spediteurs mit Vynova diskutiert werden.

11. Arbeiten auf Silo- und Tankfahrzeugen

Der Spediteur muss sicherstellen, dass jeder Zugang auf die Oberseite von Silofahrzeugen und Tankfahrzeugen sicher ist, wenn er für Vynova arbeitet. Deshalb müssen alle Tank- und Silo-Wagenfahrer die vorhandenen Standortsicherheitssysteme für den Zugang zur Oberseite verwenden (z.B. Auffanggeräte einschließlich Auffanggurte).

Das Arbeiten auf der Oberseite eines Tank- oder Silofahrzeugs (z. B. zur Probenentnahme, Abdichten, Verschließen der Tankdeckel) ist nicht erlaubt, wenn das Handlaufsystem des LKW als alleiniger Schutz dient.



An den Standorten, mit der Anforderung eine Absturzsicherung einschließlich Auffanggurte zu benutzen, müssen diese verbindlich verwendet werden. Auffanggurte haben alle Sicherheitsstandards zu erfüllen und müssen DIN-zertifiziert sein.

In einem Vynova -Werke darf der Zugang zur Oberseite von Eisenbahn-Kesselwagen nur über ein Zugangssystem mit Geländer erfolgen.

12. Dokumentation, Kennzeichnung und Aushang

Ein geeignetes Dokument mit "Schriftlichen Anweisungen" muss jederzeit mitgeführt werden, wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Anweisungen sind vom Spediteur zur Verfügung zu stellen und müssen den Vorschriften des ADR entsprechen.

Der Spediteur muss für den jeweiligen Transport alle notwendigen Labels und Kennzeichnungen einschließlich etwaiger Gefahrentafeln, "orangene Quadrate", Gefahren-Diamanten, die richtige Bezeichnung des Labels, Telefonnummern usw. zur Verfügung stellen, wenn diese entsprechend in ADR, RID, ADN oder IMDG und den geltenden nationalen Rechtsvorschriften erforderlich sind.

Wenn das Produkt unter inerter Atmosphäre (z.B. Stickstoff) be- oder entladen wird, muss der Fahrer das Warnzeichen für erstickende Atmosphäre auf jedem Mannloch und Blindflansch anbringen bevor er das Werk verlässt. Die Labels können von Vynova bereitgestellt werden.

Der Spediteur stellt sicher, dass alle Fahrer mit den Papieren und Formularen für den jeweiligen Transport von Vynova-Gütern vertraut sind. Dies kann die Vynova -Ladebestellung, Frachtbrief, Gefahrgut- Dokumente und den Standard-Lieferschein enthalten.

Wenn der Fahrer Dokumente wie Fahrerhandbuch, Werksplan mit Straßen, Straßen in der Umgebung des Werks (Anfahrbeschreibung), Vorschriften für die Ladestelle und Sicherheit erhält, müssen die dort enthaltenen Vorgaben auch strikt und zu jeder Zeit eingehalten werden.

Der Fahrer kann die Ladestelle nur verlassen, wenn der Transport gesetzeskonform ist. Der Fahrer erhält die Genehmigung eines Vynova-Vertreters in Form eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Frachtbriefs gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Ausrüstung

Es liegt in der Verantwortung des Spediteurs sicherzustellen, dass alle Fahrzeuge, die für eine Beladung vorgesehen sind, für den jeweiligen Transport geeignet sind und in diesem Werk geladen werden können.

Planen-Fahrzeuge müssen eine ausreichende Menge an Ladungssicherung-Ausrüstung wie Zurrgurte und Antirutschmatten im Fahrzeug mitführen.

14. Alkohol und Behältnisse mit Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen sind in jedem Vynova-Werk strikt verboten! Auch das Mitführen jeglicher Art von Alkoholbehältnissen (Flaschen, Dosen, Weinkisten, etc.) ist in allen Vynova-



Standorten verboten, auch wenn sie ungeöffnet oder leer sind. Wenn bei einer Person der Verdacht besteht, dass sie unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, wird eine Fortführung der Arbeit nicht erlaubt und geeignete Maßnahmen werden ergriffen.

15. Rauchen

Vynova-Standorte sind im Allgemeinen Nichtraucherstandorte, Rauchen ist nur in speziellen Raucherbereichen erlaubt. Verstöße gegen die Raucherpolitik führen zu einem Zutrittsverbot für alle Vynova-Standorte.

16. Bei Nichtbeachtung der SGU-Anforderungen

Wenn das Verladepersonal entscheidet, dass das Fahrzeug nicht für den vorgesehenen Zweck geeignet ist und/oder der Fahrer die entsprechenden Anforderungen nicht einhält, wird das Fahrzeug nicht beladen. Vynova wird den Spediteur über die Abweichung (Non-Conformance) informieren. Dies sollte vor dem Ende eines aktuellen Arbeitstages oder zu Beginn des nächsten Arbeitstags erfolgen

Die auf der Bestellung angegebenen Lade- und Lieferfristen sind strikt einzuhalten. Der Spediteur muss am vereinbarten Beladungstag vor Ort sein. Wenn er an einem anderen Tag ohne vorherige Ankündigung erscheint, wird dem Fahrzeug kein Zutritt auf die Werksgelände gewährt. Ein neuer Ladetermin muss vereinbart werden.

Falls der Spediteur von den auf der Bestellung genannten Lade- und Lieferterminen abweichen möchte, muss er spätestens am Mittag des Tages vor der Verladung eine Änderung bei der Vynova Customer Service Group beantragen und die Genehmigung für die Änderung erhalten. Dies gilt auch für die Abholung der Waren durch den Kunden.

Die Nichteinhaltung von Lade- und Entladevorgaben, Vorschriften und Sicherheitsstandards führen dazu, dass Fahrer und Fahrzeug den Standort unverzüglich zu verlassen haben. Zusätzliche Sanktionen des Standortes oder Strafen für den Fahrer oder das Transportunternehmen sind möglich.

Eine vorsätzliche oder wiederholte Verletzung von Vorschriften oder Normen kann dazu führen, dass der Fahrer oder das Transportunternehmen für den Werkszutritt gesperrt werden.

Andreas Scholz

Vynova Group - Vice President Quality, Safety, Health Environmental